

Beschlussempfehlung:

1. Die Stadt Halle führt über die bisherigen Grabarten hinaus „Ehrenggrabstätten für verdienstvolle einzelne Persönlichkeiten“ ein. Diese sollen ein ewiges Ruherecht haben, als solche gekennzeichnet sein, und einen schriftlichen Hinweis darauf erhalten, worin die besonderen Verdienste des /der Betreffenden bestehen.
2. Die Pflege dieser Grabstätten übernimmt die Stadt, sofern dies nicht durch Familien, Institutionen oder Grabpaten geschieht.
3. Begonnen werden soll im Frühjahr 2017 mit den auf kommunalen Friedhöfen noch vorhandenen Gräbern von Ehrenbürgern der Stadt Halle.
4. Die Stadt erlässt bis zum Juni 2017 eine vom Stadtrat zu bestätigende Satzung, in der die Zuerkennung einer Ehrenggrabstätte sowie alles Nähere dauerhaft und allgemeingültig geregelt ist. Anschließend soll entsprechend der Satzung weiter verfahren werden.